



Niederschrift

über die 1. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am 11. Mai 2020 von 19:30 Uhr bis 20:50 Uhr

Sitzungsort: 2,5-fach Turnhalle, Neufinsinger Str. 35, Finsing

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die 1. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 04.05.2020 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

Mitglieder des Gemeinderates

Eichinger, Gertrud
Faschinger, Bernhard
Hagn, Martin
Haßelbeck, Regina
Heilmair, Dieter
Junker, Peter
Keimeleder, Franz
Kollmannsberger, Martina
Lachmann, Jürgen
Lex, Ludwig
Manu, Julia
Paulus, Anna
Schönhofen, Robert
Struck, Andrea
Suhre, Michael, Dr.
Wimmer, Andreas

Schriftführer

Fryba, Helmut

Schriftführerin

Horneck, Sabrina

Verwaltung

Kitel, Patryk

Tagesordnung

TOP Thema

1. Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder
2. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister
3. Wahl des/der weiteren Bürgermeister
4. Vereidigung des/der weiteren Bürgermeister
5. Bildung von Ausschüssen
6. Bestellung der Mitglieder und deren Vertreter in die Ausschüsse
7. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
8. Bestellung der Verbandsvertreter und Verbandsräte
 - 8.1. Mittelschulverband Finsing
 - 8.2. Wasserzweckverband Moosrain
9. Bestellung von Referenten
10. Bestellung des 1. Bürgermeisters zum Standesbeamten
11. Sitzungstermine 2020
12. Genehmigung der Niederschrift vom 27.04.2020
13. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 13.1. Gründung einer AG Regenwasser
 - 13.2. Ergebnisse der Kommunalwahl

1. Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder

Bürgermeister Kressirer nimmt den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern den Eid nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

2. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister

Bürgermeister Kressirer weist darauf hin, dass der Gemeinderat einen zweiten Bürgermeister wählen muss und noch einen weiteren dritten Bürgermeister wählen kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, einen dritten Bürgermeister zu wählen.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

3. Wahl des/der weiteren Bürgermeister

Der Bürgermeister teilt mit, dass die weiteren Bürgermeister ehrenamtlich (Ehrenbeamte) tätig sind. Sie sind gemäß Art. 35 Abs. 1 GO aus der Mitte des Gemeinderats zu wählen und die Wahl hat unter Beachtung der Vorschriften des Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer Abstimmung zu erfolgen.

Es wurde ein Wahlausschuss gebildet, dem angehörten:
Max Kressirer (Vorsitzender; erster Bürgermeister)
Anna Paulus (Beisitzerin)
Robert Schönhofen (Beisitzer)

Wahl des/der 2. Bürgermeisters/in

Der Vorsitzende bittet um Vorschläge für die Wahl des/der 2. Bürgermeisters/in. Es werden Dieter Heilmair und Andreas Wimmer als Kandidaten vorgeschlagen. Die Kandidaten erklären, dass sie im Falle einer Wahl das Amt annehmen.

Der Vorsitzende forderte zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmabgabe erfolgt einzeln in geheimer Wahl. Die Stimmzettel wurden zusammengefaltet in die Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis der Gemeinderatsmitglieder vermerkt. Der Vorsitzende stellte fest, dass von den Gemeinderatsmitgliedern 17 bei der Wahl anwesend waren und 17 Gemeinderatsmitglieder ihre Stimme abgegeben haben (Art. 51 Abs. 3 GO). Die Wahlurne wurde vom Wahlausschuss geöffnet und die Stimmzettel wurden ungeöffnet gezählt. Es wurden 17 Stimmzettel abgegeben. Diese Zahl stimmte mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein. Der Wahlausschuss öffnete die Stimmzettel einzeln und ermittelte die Zahl der abgegebenen Stimmen für die beiden Kandidaten.

Die Auszählung ergab folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel	17
davon ungültig	0
davon gültig	17

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf

Nr.	Name	Stimmen
1	Dieter Heilmair	14
2	Andreas Wimmer	3

Der erste Bürgermeister verkündet das Ergebnis und stellt fest, dass das Gemeinderatsmitglied Dieter Heilmair mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist. Dieser erklärt, die Wahl anzunehmen.

Wahl des/der 3. Bürgermeisters/in

Der Vorsitzende bittet um Vorschläge für die Wahl des/der 3. Bürgermeisters/in. Es werden Gertrud Eichinger und Andreas Wimmer als Kandidaten vorgeschlagen. Die Kandidaten erklären, dass sie im Falle einer Wahl das Amt annehmen.

Der Vorsitzende forderte zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmabgabe erfolgt einzeln in geheimer Wahl. Die Stimmzettel wurden zusammengefasst in die Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis der Gemeinderatsmitglieder vermerkt. Der Vorsitzende stellte fest, dass von den Gemeinderatsmitgliedern 17 bei der Wahl anwesend waren und 17 Gemeinderatsmitglieder ihre Stimme abgegeben haben (Art. 51 Abs. 3 GO). Die Wahlurne wurde vom Wahlausschuss geöffnet und die Stimmzettel wurden ungeöffnet gezählt. Es wurden 17 Stimmzettel abgegeben. Diese Zahl stimmte mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein. Der Wahlausschuss öffnete die Stimmzettel einzeln und ermittelte die Zahl der abgegebenen Stimmen für die beiden Kandidaten.

Die Auszählung ergab folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel	17
davon ungültig	0
davon gültig	17

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf

Nr.	Name	Stimmen
1	Gertrud Eichinger	8
2	Andreas Wimmer	9

Der erste Bürgermeister verkündet das Ergebnis und stellt fest, dass das Gemeinderatsmitglied Andreas Wimmer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum dritten Bürgermeister gewählt ist. Dieser erklärt, die Wahl anzunehmen.

4. Vereidigung des/der weiteren Bürgermeister

Der erste Bürgermeister nimmt dem 2. Bürgermeister Heilmair und dem 3. Bürgermeister Wimmer den Eid gemäß Art. 27 Abs. 1 und 2 KWBG ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

1. Bürgermeister:	Max Kressirer	_____
Schriftführer:	Helmut Fryba	_____
Beisitzer des Wahlausschusses:	Anna Paulus	_____
	Robert Schönhofen	_____

5. Bildung von Ausschüssen

Bürgermeister Kressirer weist darauf hin, dass im Rahmen einer Vorbesprechung am 29. April 2020 bereits über die Zahl der Ausschussmitglieder (bei beschließenden Ausschüssen 6 Mitglieder plus Bürgermeister als Vorsitzenden, bei vorberatenden Ausschüssen 5 Mitglieder plus Bürgermeister als Vorsitzenden), über die Sitzverteilung im Verfahren nach Hare/Niemeyer sowie die Anzahl der Ausschüsse diskutiert wurde.

Es ist festzustellen, dass bei den vorgenannten Ausschussmitgliedern nicht jede Partei bzw. Wählergruppe im Ausschuss vertreten ist. Der Grundsatz der Spiegelbildlichkeit nach Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO gilt dennoch als gewahrt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die vorberatenden Ausschüsse mit fünf Ausschussmitgliedern und dem Vorsitzenden und die beschließenden Ausschüsse mit sechs Ausschussmitgliedern und dem Vorsitzenden zu besetzen. Ausgenommen hiervon ist der Rechnungsprüfungsausschuss, der mit fünf Ausschussmitgliedern besetzt wird.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

Beschluss:

Bei der Sitzverteilung wird das Verfahren nach Hare/Niemeyer zugrunde gelegt.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, folgende Ausschüsse zu bilden:

1. Verwaltung- und Finanzausschuss (vorberatend)
2. Bauausschuss (beschließend)
3. Ausschuss für Soziales, Familie und Kultur (vorberatend)
4. Rechnungsprüfungsausschuss (vorberatend)
5. Planungsausschuss (vorberatend)
6. Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss (vorberatend)

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

6. Bestellung der Mitglieder und deren Vertreter in die Ausschüsse

Für die Ausschüsse werden folgende Mitglieder und Stellvertreter von den Fraktionen vorgeschlagen.

Verwaltungs- und Finanzausschuss – Vorsitzender 1. Bürgermeister Max Kressirer

<u>Fraktion</u>	<u>Mitglied</u> (Name, Vorname)	<u>Stellvertreter</u> (Name, Vorname)
CSU	Heilmair, Dieter	Schönhofen, Robert
WGE	Kollmannsberger, Martina	Haßelbeck, Regina
WGF	Keimeleder, Franz	Wimmer, Andreas
WGN	Dr. Suhre, Michael	Lachmann, Jürgen
Grünen	Eichinger, Gertrud	Struck, Andrea

Bauausschuss – Vorsitzender 1. Bürgermeister Max Kressirer

<u>Fraktion</u>	<u>Mitglied</u> (Name, Vorname)	<u>Stellvertreter</u> (Name, Vorname)
CSU	Hagn, Martin	Heilmair, Dieter
CSU	Schönhofen, Robert	Manu, Julia
WGE	Haßelbeck, Regina	Kollmannsberger, Martina
WGF	Keimeleder, Franz	Lex, Ludwig
WGN	Lachmann, Jürgen	Dr. Suhre, Michael
Grünen	Faschinger, Bernhard	Struck, Andrea

Ausschuss für Soziales, Familie und Kultur – Vorsitzender 1. Bürgermeister Max Kressirer

<u>Fraktion</u>	<u>Mitglied</u> (Name, Vorname)	<u>Stellvertreter</u> (Name, Vorname)
CSU	Manu, Julia	Schönhofen, Robert
WGE	Paulus, Anna	Haßelbeck, Regina
WGF	Wimmer, Andreas	Keimeleder, Franz
WGN	Dr. Suhre, Michael	Lachmann, Jürgen
Grünen	Struck, Andrea	Faschinger, Bernhard

Rechnungsprüfungsausschuss

<u>Fraktion</u>	<u>Mitglied</u> (Name, Vorname)	<u>Stellvertreter</u> (Name, Vorname)
CSU	Schönhofen, Robert	Heilmair, Dieter
WGE	Kollmannsberger, Martina	Haßelbeck, Regina
WGF	Wimmer, Andreas	Lex, Ludwig
WGN	Dr. Suhre, Michael	Lachmann, Jürgen
Grünen	Eichinger, Gertrud	Struck, Andrea

Planungsausschuss – Vorsitzender 1. Bürgermeister Max Kressirer

<u>Fraktion</u>	<u>Mitglied</u> (Name, Vorname)	<u>Stellvertreter</u> (Name, Vorname)
CSU	Heilmair, Dieter	Hagn, Martin
WGE	Kollmannsberger, Martina	Haßelbeck, Regina
WGF	Lex, Ludwig	Wimmer, Andreas
WGN	Dr. Suhre, Michael	Lachmann, Jürgen
Grünen	Faschinger, Bernhard	Struck, Andrea

Verkehr-, Umwelt- und Energieausschuss – Vorsitzender 1. Bürgermeister Max Kressirer

<u>Fraktion</u>	<u>Mitglied</u> (Name, Vorname)	<u>Stellvertreter</u> (Name, Vorname)
CSU	Schönhofen, Robert	Hagn, Martin
WGE	Paulus, Anna	Haßelbeck, Regina
WGF	Lex, Ludwig	Wimmer, Andreas
WGN	Lachmann, Jürgen	Dr. Suhre, Michael
Grünen	Struck, Andrea	Faschinger, Bernhard

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die oben genannte Besetzung der einzelnen Ausschüsse.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass Gemeinderätin Gertrud Eichinger den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt. Im Falle ihrer Verhinderung übernimmt der 3. Bürgermeister Andreas Wimmer den Vorsitz.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

7. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

GL Fryba verliert den Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.

Im Gemeinderat entsteht eine Diskussion über die Höhe der Entschädigung. Es wird dafür plädiert bei einem Sitzungsgeld von 35,00 € zu bleiben. Die Corona-Pandemie wird auch an den gemeindlichen Finanzen nicht spurlos vorübergehen. Überwiegend wird die Auffassung vertreten, dass eine Erhöhung auf 40,00 € gerechtfertigt ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Sitzungsgeld auf 40,00 € pro Sitzung festzusetzen.

Anwesend 17 : Ja 13 : Nein 4

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Erlass der nachfolgenden Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.

**Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen
Gemeindeverfassungsrechts**

Die Gemeinde Finsing erlässt auf Grund der Art. 20 a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende

Satzung:

§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister und 16 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2 Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Verwaltungs- und Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 5 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- b) den Bauausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- c) den Ausschuss für Soziales, Familie und Kultur, bestehend aus dem Vorsitzenden und 5 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- d) den Planungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 5 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- e) den Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 5 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.
- f) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 5 ehrenamtlichen Mitgliedern des Gemeinderats,

(2) ¹Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a) bis e) genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister. Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss (Abs. 1 Buchst. f) führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) ¹Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. ²Im Übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließender Ausschuss ist der Bauausschuss).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld (einschließlich IT-Pauschale) von je 40,00 Euro für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses. Für Ausschusssitzungen, die direkt vor einer Gemeinderatssitzung stattfinden, erhalten die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder bis zu einer Sitzungsdauer von unter 30 Minuten kein Sitzungsgeld, von 30 bis 60 Minuten ein Sitzungsgeld von 20,00 € und über 60 Minuten ein Sitzungsgeld von 40,00 €.

(3) ¹Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags. ²Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. ³Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 Euro je volle Stunde. ⁴Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5 Weitere Bürgermeister

Der zweite Bürgermeister und der dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 6 In-Kraft-Treten

¹Diese Satzung tritt am 01.05.2020 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 20.05.2014 außer Kraft.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

8. Bestellung der Verbandsvertreter und Verbandsräte

8.1. Mittelschulverband Finsing

Der erste Bürgermeister ist aufgrund Art. 9 Abs. 3 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz „geborenes“ Mitglied. Aufgrund der Schülerzahl hat die Gemeinde Finsing drei weitere Mitglieder in die Schulverbandsversammlung zu entsenden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nachfolgende Vertreter sowie Stellvertreter für die Schulverbandsversammlung Finsing zu bestellen:

<u>Mitglied</u> (Name, Vorname)	<u>Stellvertreter</u> (Name, Vorname)
Manu, Julia	Paulus, Anna
Dr. Suhre, Michael	Lachmann, Jürgen
Wimmer, Andreas	Lex, Ludwig

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

8.2. Wasserzweckverband Moosrain

Gemäß dem Gesetz über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) ist der erste Bürgermeister ein so genanntes „geborenes“ Mitglied der Verbandsversammlung. Pro angefangene 350 in seinem Gebiet an die Wasserversorgungseinrichtung des Verbandes angeschlossene Abnehmer entsendet das jeweilige Mitglied einen weiteren Verbandsrat. Die Gemeinde Finsing hat zwei weitere Verbandsräte sowie deren Stellvertreter zu bestellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nachfolgende Vertreter sowie Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Moosrain zu bestellen:

<u>Mitglied</u> (Name, Vorname)	<u>Stellvertreter</u> (Name, Vorname)
Kollmannsberger, Martina	Lachmann, Jürgen
Hagn, Martin	Schönhofen, Robert

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

Beschluss:

Als Stellvertreter im Verbandsausschuss des WZV Mossrain für den 1. Bürgermeister Max Kressirer wird der Verbandsrat Martin Hagn bestellt.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

9. Bestellung von Referenten

In der Vorbesprechung am 29.04.2020 haben sich die Fraktionssprecher darauf verständigt, Referenten für die Bereich Jugend und Familie, Senioren sowie Umwelt zu bestellen. Zusätzlich soll eine Seniorenbeauftragte benannt werden, die kein Mandat als Gemeinderätin ausübt.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt Frau Julia Manu und Frau Andrea Struck zu Jugend- und Familienreferentinnen.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt Frau Elisabeth Fuß zur Seniorenbeauftragten und Frau Gertrud Eichinger zur Seniorenreferentin.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt Herrn Bernhard Faschinger zum Umweltreferenten.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

10. Bestellung des 1. Bürgermeisters zum Standesbeamten

2. Bürgermeister Heilmair informiert den Gemeinderat darüber, dass der 1. Bürgermeister Kressirer in den vergangenen Legislaturperioden zum Standesbeamten gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung zum Vollzug des Personenstandsgesetzes (PStVollzV) bestellt war. Sein Aufgabenbereich als Standesbeamter war auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt und erlischt mit Ablauf der Amtszeit. Über die weitere Bestellung für die Legislaturperiode 2020-2026 muss der Gemeinderat neu entscheiden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den ersten Bürgermeister Max Kressirer mit Wirkung vom 12. Mai 2020 erneut zum Standesbeamten der Gemeinde Finsing zu bestellen. Sein Aufgabenbereich als Standesbeamter beschränkt sich auf die Vornahme von Eheschließungen. Dem Bürgermeister ist die entsprechende Ernennungsurkunde auszuhändigen.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

1. Bürgermeister Kressirer war gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

11. Sitzungstermine 2020

Die Gemeinderatsmitglieder haben vorab die Sitzungsterminplanung 2020 erhalten. Es wurde für jeden Ausschuss mindestens ein Termin vorgesehen. Bei Bedarf können aber zusätzliche Termine stattfinden. Die Ladungsfrist beträgt 5 Tage.

Aus dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, als Sitzungstag in der neuen Legislaturperiode den Mittwoch festzulegen.

Bürgermeister Kressirer und GL Fryba erläutern hierzu, dass grundsätzlich auch der Mittwoch festgelegt werden kann. Für die Ladung würde dies bedeuten, dass künftig am Donnerstag geladen wird. Für das Amtsblatt muss der öffentliche Teil der Tagesordnung dann allerdings wegen dem Redaktionsschluss des Verlages bereits in der vorangegangenen Woche am Montag erstellt werden, also 9 Tage vor der Sitzung. Alternativ kann auch festgelegt werden, dass die Tagesordnung nicht mehr im Amtsblatt sondern nur noch an der Anschlagtafel am Rathaus und im Internet veröffentlicht wird.

Vom Gemeinderat wird außerdem darum gebeten, dass künftig die Unterlagen zur Sitzungsvorbereitung zeitgleich mit der Ladung versendet werden.

Bezüglich dem geplanten Klausurwochenende wird vorgeschlagen, dieses wesentlich früher durchzuführen, als im September.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass der späte Termin der Corona-Pandemie geschuldet ist. In der aktuellen Krise kann nicht wirklich geplant werden. Sollte sich zeigen, dass ein früherer Termin für das Klausurwochenende möglich ist, kann es eher stattfinden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Gemeinderatssitzungen in der Legislaturperiode 2020 – 2026 grundsätzlich Montag abzuhalten. Der Ausweichtag für die Sitzungen ist Mittwoch.

Anwesend 17 : Ja 10 : Nein 7

12. Genehmigung der Niederschrift vom 27.04.2020

Zur oben genannten Niederschrift ist ein Einwand von GR Schnalke zu TOP 3 eingegangen. Er hat darauf hingewiesen, dass er gegen den Beschluss gestimmt hat und das Abstimmungsverhältnis falsch angegeben ist. Der Fehler wurde redaktionell korrigiert. Ansonsten wurde das Protokoll ohne Einwendungen genehmigt und wird somit im nächsten Amts- und Mitteilungsblatt veröffentlicht.

13. Anfragen, Wünsche und Informationen

13.1. Gründung einer AG Regenwasser

GR Lex teilt mit, dass die AG Regenwasser wegen des Legislaturwechsels nicht mehr besteht. Er plädiert stark dafür, dass die Arbeitsgruppe wieder gegründet wird. Beim Thema der Regenwasserentsorgung im Ortsteil Finsing muss eng mit den Bürgern zusammengearbeitet werden.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Entscheidung über die Gründung der AG Regenwasser in der nächsten Sitzung erfolgen soll.

13.2. Ergebnisse der Kommunalwahl

GR Lex bittet darum, dass die Gemeinderatsmitglieder die detaillierten Ergebnisse der Kommunalwahl erhalten.

Bürgermeister Kressirer wird dies veranlassen.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 1. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 20:50 Uhr.

Neufinsing, den 15. Mai 2020

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Helmut Fryba

Sabrina Horneck
